

Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Beglaubigter Auszug

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2020

öffentlich

Top 5	Bauvoranfrage zum 'Neubau eines Doppelwohnhauses mit Tiefgarage', Bernloh 2, Fl. Nr. 1143/T, OT Bernloh, im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Bernloh
--------------	---

Das geplante Bauvorhaben befindet sich am südlichen Ortsrand von Bernloh, im Geltungsbereich der rechtsgültigen Außenbereichssatzung ‚Bernloh‘, Fassung 03.06.2019.

(Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB)

Zur Schaffung des Baurechts für das geplante Vorhaben, ist es erforderlich, die Satzung durch ein vereinfachtes Bauleitplanverfahren zu ändern. (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2, 3 und Satz 2 BauGB)

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um den Neubau eines Doppelwohnhauses in Ost-West-Ausrichtung mit 2 Vollgeschossen, einer GR von 176 qm, und einer Wandhöhe von 6,50 m.

Es soll in jeder Wohnhaushälfte jeweils eine Wohneinheit für Familienangehörige des Grundstückseigentümers entstehen.

Für die Planung sind die Festsetzungen der AB-Satzung zwingend einzuhalten, im Übrigen ist die Gestaltungssatzung einzuhalten.

Im vorliegenden Maßstab der Bauvoranfrage sind diese, soweit dargestellt, bisher eingehalten. Erforderlich wären 4 Stellplätze (2 je WE), errichtet werden sollen insgesamt 6 Stellplätze; wovon 4 StP in einer Tiefgarage und 2 weitere auf dem Grundstück hergestellt werden sollen.

Vorbehaltlich der Änderung der Satzung stehen grundsätzlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Bauvoranfrage keine Belange entgegen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung, unter der Voraussetzung der hierfür erforderlichen und rechtsgültigen Änderung der Außenbereichssatzung ‚Bernloh‘ (Top 6), zum Antrag auf Vorbescheid zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

WARNGAU den 28.05.2020



Klaus Thurnhuber
1. Bürgermeister